

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
2017 bis 2021 – Landesmittel**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kinderkrippe an der Landsberger Straße 450  
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05144**

Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da jedoch zeitnah eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Münchner Grundvermögen GmbH beabsichtigt, durch Neubau an der Landsberger Straße 450 in 81241 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 48 neue Krippenplätze geschaffen werden. Diese 48 Krippenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021 gefördert werden.

Die Antragstellerin plant den Bau eines sechsstöckigen Wohngebäudes mit Tiefgarage. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss soll eine Kinderkrippe integriert werden. Das in konventioneller Massivbauweise entstehende Gebäude liegt mit seiner Südseite direkt an der Landsberger Straße 450. An der Nordseite des Gebäudes, in einer Art Innenhof, soll eine großzügige Freifläche für die Kinder entstehen. Die Münchner Grundvermögen GmbH wird zur Absicherung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München eintragen lassen. Die Einrichtung wird die Trägerin Unsere Champions GmbH betreiben.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im vierten Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Landsberger Straße 450 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Landsberger Straße 450 befindet sich im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 55 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfänger\*innen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 2.054.966 €.  
Der Baukostenzuschuss beträgt 1.564.684 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 beträgt 406.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.128.000 €.

Gesamtkosten:	2.054.966 €
Baukostenzuschuss:	1.564.684 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021:	406.000 €
staatliche Refinanzierung:	1.128.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Vollversammlung des Stadtrates stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Landsberger Straße 450 in Höhe von 1.564.684 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am